

Sitzungsvorlage

Datum: 19.10.2005
Drucksache Nr.: **05/0400**
öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss
Rat

Sitzungstermin: 15.11.2005
14.12.2005

Betreff:

Besetzung einer Bauzeichnerstelle im Fachbereich 6

- Erweiterung der Bauzeichnerstelle 6.10/8 von Halbtags- auf Ganztagsstelle
- Streichung der Sachbearbeiterstelle 6.20/2 im Stellenplan
- Aufhebung der Wiederbesetzungssperre

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Erweiterung der Bauzeichnerstelle 6.10/8 von derzeit 20 Std. auf 38,5 Std. wöchentlich
- Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Streichung der Sachbearbeiterstelle 6.20/2 im Stellenplan
- Der Personalausschuss beschließt für die Stelle 6.10/8 die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre.

Problembeschreibung/Begründung:

Erläuterungen der Verwaltung:

Im Fachbereich 6 sind seit Juli 2004 die Stellen 6.20/2 (Vermessung; ganztags) und 6.10/8 (Planung, Technische Zeichnerin, Teilzeit) vakant. Das Aufgabengebiet der Stelle 6.20/2 beinhaltete insbesondere die Arbeit mit dem in der Vermessung angesiedelten Geoinfor-

mationssystem (GIS-DAVID), z. B. zur Erstellung der Kartenunterlagen für die Bauleitpläne oder die Erstellung und Fortführung von besonderen Plänen für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Verwaltung. Auf dem Arbeitsplatz 6.10/8 in der Stadtplanung lag der Aufgabenschwerpunkt ebenfalls in der Anwendung des GIS-Systems, Fachschale Flächennutzungsplanung. Die Fachschale bietet beispielsweise die Möglichkeiten zur Erstellung des digitalen Flächennutzungsplanes sowie auch die Anwendung für sonstige Planwerke (z. B. Planübersichten, Nutzungsdarstellungen, Siedlungsentwicklungen, etc.). Darüber hinaus wird das Programm auch zu Analyse Zwecken, Bilanzierungen oder Vollzugskontrollen (Monitoring) eingesetzt.

Aufgrund der Aufgabenfülle, die insbesondere im FB 6/10 durch die Arbeiten am Stadtentwicklungskonzept, dem neuen Flächennutzungsplan und einer Reihe neuer Bebauungspläne stark angewachsen ist, zeigt sich, dass nunmehr eine Nachbesetzung der seit Juli 2004 unbesetzten Bauzeichnerstelle im FB 6 zwingend erforderlich ist. Sowohl im Aufgabenbereich 6/10 – Stadtplanung als auch in 6/20 – Vermessung stehen keine freien Arbeitskapazitäten zur Verfügung. Die Auslastungssituation hat sich zwischenzeitlich noch verschärft, weil bei 6/10 eine Bauzeichnerin als Vollzeitkraft im Oktober d. J. in Mutterschutz und Elternzeit gegangen ist. Im Bereich der Vermessung werden derzeit zur Vorbereitung und Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) alle städtischen Liegenschaften erfasst und bewertet, was ebenfalls zunehmend zu Arbeitsengpässen führt.

Die Verwaltung schlägt dementsprechend vor, die Bauzeichnerstelle 6.10/8 von derzeit 20 Std. auf 38,5 Std. wöchentlich aufzustocken und dafür die Sachbearbeiterstelle 6.20/2 im Stellenplan zu streichen. In der Summe werden hierdurch Personalkosten eingespart. Für die Stelle 6.10/8 ist es außerdem erforderlich, die Wiederbesetzungssperre aufzuheben. Da ein Schwerpunkt der Aufgabenerledigung bei der Vermessung liegt, wird die Stelle im Stellenplan dem Aufgabenbereich 6/20-Vermessung zugeordnet.

Die Verwaltung wird nach dem Ratsbeschluss die Stelle umgehend zur Einstellung einer Bauzeichnerin/Bauzeichner oder Technische Zeichnerin/Technischen Zeichner in der Entgeltgruppe 6 TVöD auszuschreiben.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.